

Was benötige ich im SRO / Argus ab dem 01.01.2010, um den neuen Anforderungen im Bereich der USt im B2B-Geschäft genügen zu können?

Ab dem 01.01.2010 gibt es im Bereich des ausländischen B2B (Rechnungslegung der Firmen untereinander = Business to Business) ein Wechsel der Steuerschuldnerschaft. Das bedeutet, daß die USt nicht mehr von demjenigen abgeführt werden darf, der die Rechnung stellt, sondern von der Firma, die die Leistung für sich erhält. Es wird das sogen. **Reverse Charge-Verfahren** angewendet. Dabei muß der Leistungsempfänger gleichzeitig USt abführen, darf sich aber ebenfalls die VSt in gleicher Höhe ziehen.

Außerdem müssen Unternehmen, die Rechnungen nach dem Reverse Charge-Verfahren ausstellen, nicht nur die ab sofort erweiterte USt-Voranmeldung abgeben, sondern zwingend die eigenen Reverse Charge-Umsätze quartalsmäßig in Form der Zusammenfassenden Meldung („ZM“) ans Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Saarlouis melden. Hierzu wird es im Backoffice eine weitere Auswertung geben.

Was tun in SRO/Argus von Schmetterling?

Wir unterscheiden 2 Fälle: Eingangs- und Ausgangsrechnungen. Wenn Sie gar keine ausländischen Firmenkunden haben, brauchen Sie sich mit den Einstellungen zu den Ausgangsrechnungen derzeit nicht zu befassen und auch keine ZM abzugeben. Erhalten Sie hingegen Rechnungen ausländischer Firmen (z.B. Google etc.), sollten Sie sich zumindest mit dem Thema der Eingangsrechnungen in diesem Newsletter beschäftigen, denn auch für Sie gilt, daß anders gebucht werden muß und auch die erweiterte USt-Voranmeldung zu berücksichtigen ist.

Erhalt von Rechnungen ausländischer Firmen

Einstellungen:

Bitte sprechen Sie auch zusätzlich Ihren Steuerberater auf diese Einstellungen sowie den gültigen UStVA-Eintrag an!

- Anlegen neuer Steuerkonten in **<Buchhaltung – Kontenplan>**
 - o SKR03
 - 1577 – Abziehbare VSt nach §13b UStG 19% - UStA Code 67
 - 1787 – USt EU nach §13b UStG 19% - UStVA Code 47
 - 1758 – USt Drittland nach §13b UStG 19% - UStVA Code 53
 - o SKR04
 - 1407 – Abziehbare VSt nach §13b UStG 19% - UStA Code 67
 - 3837 – USt EU nach §13b UStG 19% - UStA Code 47
 - 3838 – USt Drittland nach §13b UStG 19% - UStVA Code 53
- Anpassen der Steuertabelle in **<Buchhaltung – Verwaltung – Steuertabelle>**:
Legen Sie die neuen Steuersätze an:
 - o neuer Steuerschlüssel z.B. **<3>** und **<4>**
 - o Verwendung der neuen Konten (USt / VSt) – bei der USt erfolgt eine Aufteilung nach EU / Drittland, bei der VSt wird das gleiche Konto verwendet, da keine Unterscheidung nötig ist

- Gültigkeit z.B. ab 01.01.2009 – 31.12.2030
- Vergessen Sie nicht, dies sowohl für den Reiter <USt> als auch für <VSt> zu machen!
- Aktivieren Sie in beiden Reitern das Häkchen in der Klickbox <RC> vor beiden neuen Steuersätzen. Dies ist das Kennzeichen dafür, daß es sich um einen Steuersatz für Reverse Charge handeln wird.

Steuertabelle									
USt					VSt				
RC	Schlüssel	Bezeichnung	Steuerkonto	Prozentsatz	DATEV	UVA	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	
☐	0	USt 0%	1770 USt 0%	0.00	0		01.01.1998	31.12.2020	
☐	1	USt 19%	1776 USt 19%	19.00	3		01.01.2007	31.12.2020	
☐	2	USt 7%	1771 USt 7%	7.00	2		01.01.1998	31.12.2020	
☒	3	EU USt 19%	1787 USt EU nach §13b UStG 19% reverse c	19.00	94		01.01.2010	31.12.2020	
☒	4	Dritt USt 19%	1788 USt Drittland nach §13b UStG 19% reve	19.00	94		01.01.2010	31.12.2020	

Speichern/neu anlegen

Anwendung in <Buchhaltung – Manuelles Buchen>

Sie erhalten die Rechnung (z.B. Google oder eine Rechnung eines ausländischen Consultingunternehmens, oder Sie haben Büromaterial o.ä. im Ausland für Ihr Unternehmen gekauft)

Buchen Sie Ihren Aufwand ein,
z.B.

- **Werbung -> Bank**
- im Feld <MwSt> vergeben Sie den neuen Steuerschlüssel <3>, im Feld <RC> muß das Häkchen gesetzt sein
- wie Sie im Beispiel sehen können, wird nun bei einem eingegebenen <Betrag> von 100,00EUR die errechnete MwSt nicht aus den 100EUR herausgerechnet (das wären sonst 15,97EUR), sondern hinzugeschlagen – volle 19EUR werden als MwSt-Betrag angezeigt.

Fester Monat 12 2009 Setzen		Datum 01.04.2010 Setzen	
Festkonto Setzen		Saldo 	

	Konto	Bezeichnung	Saldo	Kostenstelle
Soll	4610	Werbekosten	0	
Haben	1200	Bank RaiBa	0	

Betrag 100.00		Währung EUR	
MwSt 3	Vor 19.00	19.00	
Buchungstext Google		RC ☒	Beleg

Vorschau

					Summe: 0,00
--	--	--	--	--	-------------

- Klicken Sie anschließend auf **<in den Stapel>**, werden 2 Buchungssätze angezeigt:
 - o **Aufwand -> Bank**
 - o **VSt -> USt** mit den neuen Steuerkonten, die Sie zuvor sowohl im Kontenplan, als auch dann in der Steuertabelle angelegt hatten.

Fester Monat

12 2009

 Setzen ☐

Datum

01.04.2010

Festkonto
 Setzen ☐

Saldo

	Konto	Bezeichnung	Saldo	Kostenstelle
Soll				
Haben				

Betrag

Währung

EUR

MwSt

Buchungstext

Google, Re. 4711 / Mar2010

RC
☐

Beleg

in den Stapel

Buchung ändern

Vorschau

01.04.2010	1577	1787	19,00	Google, Re. 4711 / Mar2010		
01.04.2010	4610	1200	100,00	Google, Re. 4711 / Mar2010		

Summe: 119,00

Journalen (2 Pos. im Stapel)

Formular löschen

ausgewählte Buchung löschen

Stapel löschen

Stapel verwalten

akt. Stapel speichern

Stapel speichern unter

diesen gespeicherten Stapel löschen

Verbuchen!

Die erzeugten Buchungssätze lassen sich entweder gemeinsam verbuchen oder löschen. Eine Änderung ist nicht möglich, auch das Löschen eines einzelnen dieses „Pärchens“ ist nicht möglich.

Ausstellen von Rechnungen für ausländische Firmen

Einstellungen für die neuen Erlöskonten sowie Rechnungslegung:

Bitte sprechen Sie zusätzlich auch Ihren Steuerberater auf diese Einstellungen sowie den gültigen UStVA-Eintrag an!

- Anlegen neuer Ertragskonten in **<Buchhaltung – Kontenplan>** für Erlöse mit Reverse Charge im Drittland / in der EU (Kontenart = Ertrag, Steuerart = Frei)
 - SKR03
 - 8336 – Erlöse sonst Leist. i.a. EG-Land stpfl - UVA Code 21
 - 8338 – Erlöse sonst Leist. Dritt-Land - UVA Code 60
 - SKR04
 - 4337 – EU-Erlöse für die der Leistungsempfänger die USt nach §13b UStG schuldet - UVA Code 21
 - 4336 – Drittland-Erlöse für die der Leistungsempfänger die USt nach §13b UStG schuldet - UVA Code 60

Kontenübersicht << < zurück weiter > >>							
Kontonummer	Bezeichnung	Kontenart	BWA	G & V	Bilanz	Schlüssel	UVA
8336	Erlöse sonst Leist. i.a. EG-Land stpfl.	Ertrag		PROV			21
8338	Erlöse sonst Leist. Dritt-Land	Ertrag		PROV			45
8400	Provision 19%	Ertrag		PROV		1	81

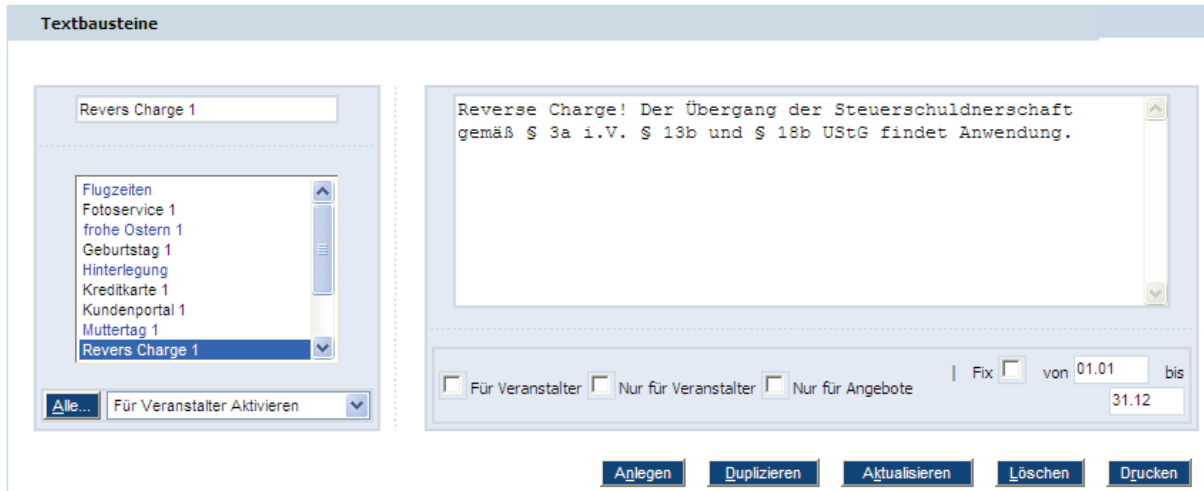
Legen Sie entsprechend neue Service Fees an, sollten Sie mit Fees arbeiten unter **<Verwaltung – Stammdaten – sonstige Beträge>**, z.B.

Service Charge EU	8336	0	100.00
Service Charge Drittland	8338	0	100.00

Achten Sie darauf, beim Anlegen der Service Fee das korrekte Konto zu hinterlegen, damit der Erlös später korrekt gemeldet werden kann!

Wann immer Sie also einem Ihrer ausländischen Firmenkunden eine Service Fee in Rechnung stellen möchten, wählen Sie nun eines der neuen Service Entgelte.

Bei allen Rechnungen an Ihre ausländischen Firmenkunden sollten Sie außerdem einen Textbaustein verwenden, der auf die Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens hinweist. Textbausteine legen Sie an unter **<Verwaltung – Textbausteine>**. Bitte stimmen Sie den Text mit Ihrem Steuerberater ab, es handelt sich hier um ein Beispiel:

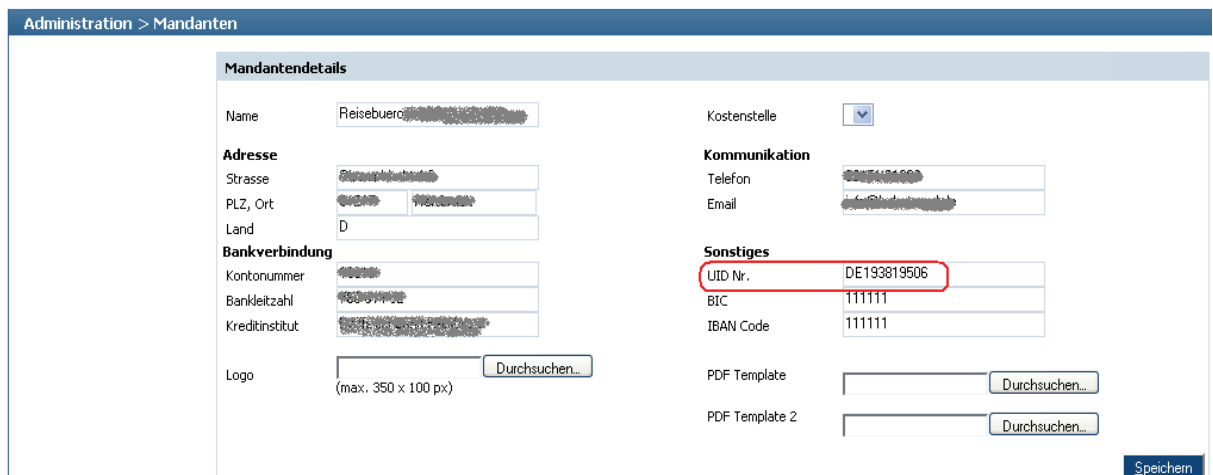


Wann immer Sie also einem Ihrer Firmenkunden eine Rechnung stellen möchten, bei der normalerweise USt abgeführt werden müßte, Sie dies aber aufgrund der neuen Regelung nicht mehr dürfen, sondern das Reverse Charge-Verfahren anwenden müssen, müssen Sie dies auf der Rechnung kenntlich machen. Solange wir noch keinen Automatismus hier haben, müssen Sie den Textbaustein manuell einfügen.

Einstellungen für den Nachweis einer gültigen UStID:

Wer Rechnungen nach dem Reverse Charge Verfahren ausstellt, muß nachweisen können, daß der Rechnungsempfänger ein gewerblicher Unternehmer ist. Dies läßt sich nur anhand der UStID nachweisen. Prinzipiell muß man jederzeit, bei jeder neuen Rechnung sichergehen, **daß der Rechnungsempfänger immer noch eine gültige UStID verwendet**. Hierzu kann man einfache und qualifizierte Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern stellen. Diese Abfragen sowie das dauerhafte Speichern des Abfrageergebnisses übernimmt SRO/Argus für Sie. Folgendes benötigen Sie dazu:

- beantragen Sie eine **UStID** beim Bundeszentralamt für Steuern, falls Sie nicht sowieso schon eine besitzen:
http://www.bzst.bund.de/003_menuue_links/005_zm/525_folgeseite_EA/index.html
- sobald Sie eine gültige UStID besitzen, tragen Sie diese UStID ein in SRO/Argus unter **<Administration – Mandant – UID NR.>**



☛ **Ohne Ihre gültige UStID können Sie später keine Bestätigungsabfragen beim BZSt stellen. Also achten Sie bitte darauf, Ihre korrekte UStID hier eingetragen zu haben!**

- erfragen Sie die UStIDs Ihrer Firmenkunden, die im Ausland sitzen und tragen Sie ein in deren Kundenprofil im SRO/Argus in Bereich **<Zusatz>**:

Kundenrabbt Notizen Events Brief **Zusatz** Zahlungsarten CRM Historie

Adressdaten | Ersterfassung (22-12-2009) | Letzte Änderung (22-12-2009 08:01:04)

Adressnr. 72994	Debitornr. 40760	Gehört zu 	Kategorie 	Kostenstelle
---------------------------	----------------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Kundentyp ☐ Privat ☒ Firma ☐ Reisebüro		☐ Veranstalter ☐ Leistungsträger ☐ Airline ☐ Andere Lieferanten	
--	--	--	--

Adresse	
Firma	UNIGLOBE Smart Travel - Test!!!
Zusatz	Mrs Marleen Vandam
Zusatz 2	
Strasse	
Zusatz	
Land, Plz, Ort	NL Nieder 3443 BX Woerden
Postfach	NL Nieder

Dort sehen Sie das Feld **<UStID>** und tragen dort die UStID Ihres ausländischen Firmenkunden ein und aktivieren die Klickbox **<Steuernummer drucken>**, damit diese UStID auch wirklich auf die Rechnung gedruckt wird.

Adresse/Buchungen > Zusatz (72994 - UNIGLOBE Smart Travel - Test!!!, Mrs Marleen Vandam)

Zusatzdaten	
Mailingart: select Sprache: Deutsch Zahlungsart: select Währung: select Zahlungsziel: Standard Kreditlimit: 0.00 Bearbeiter: Homepage:	Frei 1: Frei 2: Frei 3: Frei 4: Frei 5: Frei 6: Schmetterling Club: Frei 8:

UStID UStID Anfragen anzeigen Steuernummer drucken Mahnsperre Mailingsperre Kundensperre Kunde unsichtbar Gebühren verstecken E-Mailsperr Postrückläufer	NL175756685B01 ☒ E ☐ Q ☐ Druck ☒
--	--

Druckreihenfolge

Rechts neben dem UStID-Feld sehen Sie zwei Lupen: die **E-Lupe** steht für die einfache Bestätigungsabfrage beim BZSt, daneben steht die **Q-Lupe** für die qualifizierte Bestätigungsabfrage beim BZSt.

UStID	NL175756685B01	E	Q	Druck	☐
UStID Anfragen anzeigen					☒
Steuernummer drucken					☒

Der Unterschied ist der, daß die **einfache** Abfrage lediglich die Gültigkeit der UStID bestätigt, aber keine Angaben bzgl. Gültigkeitsablauf, Firmenname, Firmenadresse etc. prüft. Die **qualifizierte** Abfrage hingegen bestätigt, daß die

UStID nicht nur gültig ist, sondern daß sie JETZT gültig ist und tatsächlich zu den Adreßdaten Ihres Firmenkunden gehört. Als Nachweis bei späteren Buchhaltungsprüfungen wird nur die qualifizierte Abfrage akzeptiert. Das **<Druck>**-Feld kann aktiviert werden, dann wird die Bestätigung der UStID per Post zu Ihnen geschickt.

Die dritte Lupe, die zum Bereich **<UStID Anfragen anzeigen>** gehört, zeigt alle Protokolle erfolgreicher Abfragen, die zu einer UStID bei diesem Firmenkunden an das BZSt gestellt wurden. Diese Abfragen können ggf. gedruckt und als Nachweis aufbewahrt werden. Dabei erscheinen auch solche Ergebnisse, bei denen die UStID zwar prinzipiell gültig ist, aber es z.B. Abweichungen bei Adresse oder Firma gab. Auch Anfragen zu abgelaufenen UStIDs lassen sich hier protokollieren.

- ☛ **Bitte bedenken Sie**, daß im Fall einer Buchprüfung nicht das Finanzamt Ihnen beweisen muß, daß Sie nicht korrekt USt abgeführt haben (immerhin müssen Sie ja die Rechnungen an Ihre ausländischen Firmenkunden netto ohne USt fakturieren und führen damit in Deutschland keine USt ab!), sondern **SIE** müssen beweisen, daß Sie netto fakturieren **DURFTEN**. Und als Nachweis wird bei EU-Unternehmen ausschließlich die qualifizierte, erfolgreiche Bestätigungsabfrage akzeptiert.
- ☛ In dem Fall, daß Sie den Nachweis nicht führen können, müssen Sie die volle USt auf Ihre fakturierte Leistung nachbezahlen. Das kann teuer werden.

Ist die Bestätigungsabfrage nicht erfolgreich, wird eine Fehlermeldung ausgegeben, wie z.B.

Adresse/Buchungen > Zusatz (72994 - UNIGLOBE Smart Travel - Test!!!, Mrs Marleen Vandam)

Zusatzdaten	
Mailingart: select	Frei 1:
Sprache: Deutsch	Frei 2:
Zahlungsart: select	Frei 3:
Währung: select	
Zahlungsziel: Standard	
Kreditlimit: 0.00	
Bearbeiter:	
Homepage:	

Qualifizierte Abfrage
Fehler-Code: 204 Die angefragte USt-IdNr. ist ungültig. Sie war im Zeitraum von ... bis ... gültig (siehe Feld "Gueltig_ab" und "Gueltig_bis").
Gültig ab: 17.02.2005
Gültig bis: 18.10.2007
Diese Antwort wurde gespeichert!

UStID:

UStID Anfragen anzeigen ☒

Steuernummer drucken ☒

Mahnsperre ☐

... ☐

... ☐

... ☐

... ☐

... ☐

... ☐

... ☐

... ☐

Druckreihenfolge

Was passiert beim Drucken von Rechnungen?

Wenn Sie Rechnungen für einen ausländischen Firmenkunden drucken möchten, wird automatisch immer geprüft, ob es für diesen Firmenkunden eine UStID gibt, und ob diese mit einer gültigen, qualifizierten Abfrage geprüft worden ist. Ist dies nicht der Fall, erscheint eine Fehlermeldung, und Sie können entweder gleich die UStID nachtragen und/oder eine Bestätigungsabfrage beim BZSt nachholen.

Möchten Sie dies nach dem Rechnungsdruck nachholen, können Sie dies zwar jederzeit tun, bedenken Sie aber, daß Sie im Fall einer ungültigen UStID die USt in voller Höhe nachentrichten müssen.

Immer noch Fragen zum Handling ? Rufen Sie einfach an.

Ihr Schmetterling Support Team
 Schmetterling Argus
 Mid- und Backoffice

T +49 (0) 91 97.62 82 724
 F +49 (0) 91 97.62 82 682
 mailto: midoffice@schmetterling.de